

**Belegungsrichtlinien –
Jugendtagungshaus Geiselhöring**

I. Allgemeines:

- Das Haus mit Inventar ist pfleglich zu behandeln. Für entstandene Schäden haftet die jeweilige Beleggruppe.
- Die Hausordnung ist unbedingt einzuhalten.

Postanschrift: Jugendtagungshaus Geiselhöring,
Dingolfinger Str. 16, 94333 Geiselhöring
Tel. 09423/902209 (Gruppe), Tel. 09423/902210 (Büro)

Anmeldung und Verwaltung: Kreisjugendring Straubing-Bogen,
Äußere Passauer Str. 69a, 94315 Straubing
Tel. 09421/90903; Fax.Nr. 09421/90905
email: info@kjr-straubing-bogen.de
Homepage: kjr-straubing-bogen.de

II. Belegungsgebühren

Für nachfolgende Leistungen wird bei nicht anerkannten Trägern der Jugendarbeit, welche die Vermietung nicht ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII nutzen, zusätzlich eine UST (7%/19 %) fällig.

- Preisänderungen vorbehalten -

Die Belegungsgebühr beträgt **8,00 Euro pro Teilnehmer/Übernachtung**.

Für die Zeit vom **01. Oktober bis 30. April** wird eine **Heizkostenpauschale** von 2 Euro pro Teilnehmer/Übernachtung berechnet.

An **Wochenenden** wird ein Zuschlag von **0,50 €** pro Teilnehmer/Übernachtung berechnet.

An **Silvester** wird ein Zuschlag von **0,50 €** pro Teilnehmer/Übernachtung berechnet.

Der Stromverbrauch wird mit 0,50 Euro/kWh extra berechnet.

Für Tagesveranstaltungen werden 70 Euro berechnet, Jugendgruppen des Landkreises erhalten 50 % Ermäßigung.

Anmeldung und Belegung:

- Anmeldungen sind nur über die Kreisjugendring-Geschäftsstelle möglich. Nach schriftlicher bzw. telefonischer Anmeldung wird ein Vertrag zugesandt, der ausgefüllt an die Kreisjugendring-Geschäftsstelle zurückzusenden ist. Die Gruppen erhalten vom Kreisjugendring einen bestätigten Vertrag zurück. Dadurch gilt die Anmeldung als verbindlich.
- Aufgenommen werden Gruppen mit eigener Leitung. Diese trägt die Verantwortung für die Gruppe und für das Haus. Eine Absicherung durch Versicherungsschutz des jeweiligen Jugendverbandes muss gegeben sein.
- **Ausfallgebühren/Minderung der Teilnehmer-Zahl:**
Absagen bis 12 Wochen vor Maßnahmebeginn: 30,00 Euro Bearbeitungsgebühr; bei Absagen ab 12 Wochen oder weniger vor Maßnahmenbeginn ist die jeweilige Mindestübernachtungsgebühr zu bezahlen. Eine Absage muss schriftlich erfolgen und erhält erst ihre Gültigkeit, wenn der Kreisjugendring die Absage schriftlich bestätigt hat.

Die Übernachtungsgebühr wird pro Teilnehmer berechnet. Es gilt jedoch eine Mindestgebühr von 160,00 Euro pro Übernachtung und Gruppe.

Bei Gruppenanmeldungen unter 22 Personen kann nach Rücksprache eine Doppelbelegung des Hauses erfolgen.

Bettwäsche kann gegen eine einmalige Gebühr von **3,00 Euro pro Bettbezug, 3,00 Euro pro Laken und 3,00 Euro pro Kissenbezug** im Haus ausgeliehen werden. Bei kurzen Aufenthalten ist es ökologisch sinnvoller, eigene Bettwäsche mitzubringen. **Schlafsäcke sind verboten!**

III. Verpflegung:

Die Getränke werden vom Kreisjugendring gestellt. Die Mitnahme von eigenen Getränken ist nicht erforderlich bzw. aus umweltschutztechnischen Gründen nicht sinnvoll (Müllvermeidung).

Selbstversorger:

Das Jugendtagungshaus ist als "Selbstversorgerhaus" ausgestattet. Es stehen neben dem Speisesaal (40 Plätze) eine moderne funktionsfähige Küche und im Neubau eine komplett ausgestattete Essküche mit allen notwendigen technischen Geräten zur Verfügung. Geschirr und Besteck ist in ausreichender Zahl vorhanden. Reinigungsmaterial wird gestellt. Von den Beleggruppen müssen lediglich alle Lebensmittel selbst mitgebracht werden. Für übrig gebliebene Speisen empfiehlt es sich, Behälter mitzubringen.

IV. Räumlichkeiten/Ausstattung:

1. Hauptgebäude:

Schlaf- und Waschräume sowie Toiletten und Duschen sind im 1. Stock des Hauses. Neben dem Speiseraum mit 40 Sitzplätzen stehen noch 1 Gruppenraum für 10 Personen und ein Tagungsraum für 50 Personen zur Verfügung.

Im Keller stehen zwei Tischtennisplatten. Die beiden Kellerräume sind auch als Spielräume, für eine Disco-Veranstaltung oder als Meditationsräume verwendbar.

2. Erweiterungsbau:

Durch den Erweiterungsbau wurde das Raumangebot durch eine Essküche (bis 18 Personen), einen großen Saal für max. 80 Personen, sowie eine behindertengerechte Toilette ergänzt.

Direkt am Haus steht eine Spielwiese mit Grillmöglichkeit zur Verfügung. Hartplatz und Turnhalle der benachbarten Schule können auf Anfrage genutzt werden. Parkplätze am Haus sind ausreichend vorhanden.

3. Ausstattung:

Ohne Verleihgebühr:

Tageslichtprojektor, Musik-/Lautsprecheranlage, CD-Player, DVD-Player, Fernseher, Beamer, Flip-Chart (Papier gegen Gebühr).

VI. Abrechnung und Bezahlung:

- Die Gruppen melden sich beim Verlassen des Hauses bei der Reinigungskraft bzw. beim Hausmeister und übergeben ihm das Haus in gereinigtem Zustand (sh. Hausordnung). Er überprüft das Inventar, den Zustand und die Sauberkeit des Hauses. Wird das Haus nicht sauber verlassen, muss durch die Gruppe eine Nachreinigung erfolgen bzw. werden zusätzliche Reinigungskosten (Pauschale 90,00 Euro.) in Rechnung gestellt.
- Die Reinigungskraft bzw. der Hausmeister erstellt mit der Gruppenleitung ein Übergabeprotokoll, in dem die genaue Zahl der Teilnehmer und sonstige Mitteilungen eingetragen werden (z.B. Schäden usw.).
- Die vom KJR zugesandte Rechnung ist **umgehend nach Erhalt zu begleichen.**

Geiselhöring, Januar 2023